

Idsteiner Zeitung

und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 40 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 143.

Erstes Blatt

Samstag, den 6. Dezember

1919.

Politisches.

Die neue Note Clemenceaus.

mz. Paris, 2. Dez. Gestern wurde der Inhalt der Note veröffentlicht, die die Antwort auf die deutsche Note vom 27. November gibt. Clemenceau weist in der Antwort darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen von dem Inkrafttreten des Vertrages abhängt. Die französische Note vom 29. Aug. habe eine raschere Heimführung aus Menschlichkeitsgründen in Aussicht gestellt. Die Heimführung habe mit den Gefangenen in England und Belgien begonnen, sei aber infolge Vertragsverletzung durch Deutschland unterbrochen worden. Die französische Regierung verfolge mit der Nichtheimführung keinen politischen Zweck. Die Unterbrechung der seit August eingeführten wohlwollenden Maßnahme sei von Deutschland selbst verschuldet worden. Eine direkte Verantwortlichkeit der deutschen Regierung sei dadurch gegeben, daß sie nicht auf die Note der Alliierten vom 1. November geantwortet habe und die deutschen Delegierten, die zur Regelung der Bedingungen nach Paris gekommen waren, bereits zwei Tage nach ihrer Ankunft wieder abgereist seien. Die deutsche Regierung suche sich der Gefangenensfrage zu bedienen, um die öffentliche deutsche Meinung gegen die Alliierten und besonders gegen Frankreich aufzuheizen. Der Versuch der deutschen Regierung, trotzdem sie die Verübung zahlreicher Verbrechen zugibt, über die Auslieferung der Schuldigen zu diskutieren, sei unzulässig. Solange die Schuldigen nicht bestraft seien, dürfe Deutschland nicht erwarten, in die Gemeinschaft der Völker aufgenommen zu werden oder von den Alliierten die Vergessenheit seiner Fehler zu erlangen.

Neue Forderungen.

mz. Paris, 3. Dez. Nach einer Blättermeldung soll der Oberste Rat auf Vorschlag Fochs beschlossen haben, von Deutschland die Unterdrückung seiner Militärorganisationen zu verlangen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages ständen. „Petit Journal“ meldet, daß Marshall Foch an den Obersten Rat ein Schreiben gerichtet hat, in dem er auf die Gefahr, die die unaufhörlichen Rüstungen Deutschlands für den Weltfrieden bedeuten, hinweist. Das Blatt nennt dann verschiedene Anzeichen, die auf Rüstungen Deutschlands schließen ließen und sagt, es sei endlich Zeit, daß der Oberste Rat den Warnungen des Marshalls Gehör schenke.

Scapa Flow.

mz. Berlin, 2. Dez. Der „Berl. Lokalan.“ veröffentlicht einen Aufruf der Zurückgebliebenen der Scapa Flow-Befahrungen, in dem es u. a. heißt: Wird infolge unserer Heimführung Deutschland gezwungen, schmachvolle Bedingungen zu unterzeichnen, so wollen wir alle, Mann für Mann, das Los der Kriegsgefangenen weiter tragen; dann tun wir weiter unsere Pflicht für unser geliebtes Vaterland, für die Heimat, für unser „Deutschland, Deutschland über alles“.

Madenjens Heimkehr.

mz. Kassel, 2. Dez. Generalfeldmarschall von Madenjen ist heute morgen hier eingetroffen und dann nach Wilhelmshöhe weitergefahren, wo er einige Tage im Schloßhotel Wohnung nehmen wird.

Die Reichseinkommensteuer.

mz. Berlin, 2. Dez. Der der Nationalversammlung zugehende Gesetzentwurf der Reichseinkommensteuer läßt die ersten tausend Mark jedes Gesamteinkommens vollkommen frei. Die Steuerföhe für den tausend Mark übersteigenden Teil des steuerbaren Einkommens sind gestaffelt. Sie betragen 10 Prozent für die ersten angefangenen oder vollen Tausend Mark des steuerpflichtigen Einkommens. Von da ab 11 Prozent für die nächsten angefangenen oder vollen tausend Mark. Von da ab für die weiteren tausend Mark des steuerpflichtigen Einkommens bis 13 000 Mark erhöht sich der Tarif um je ein

Prozent. Für die Beträge über 500 000 Mark beträgt der Steuersatz 66 Prozent. Das Prinzip der Steuererfassung an der Quelle wird für Personen angewandt, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Der Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 Prozent des baren Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten. Für den einbehaltenen Betrag sind Steuermarken in die Steuerarten des Arbeitnehmers einzuliefern und zu entwerten. Der Arbeitnehmer kann die eingelebten u. entwerteten Stempelmarken als bares Geld bei seiner Steuer-schuld einzahlen. Das Gesetz soll am 1. April 1920 in Kraft treten.

Oberlehrer Krämer.

mz. Unter den Anfragen, die in der preussischen Landesversammlung gestern an die Regierung gestellt wurden, befand sich auch eine Anfrage über die Befassung des zum Kultusminister der Regierung Dorten ausersehenen Oberlehrer Klaus Krämer im Dienst. Krämer sei Mitunterzeichner der landesverräterischen Erklärung vom 1. Juni. Ein Regierungsvertreter erklärt: Der gegenwärtig auf Grund ärztlicher Zeugnisse vom Dienste beurlaubte Krämer wird in jeder Hinsicht für seine Fehler gedeckt (?) Die Regierung sei bereit, die betreffende Schule zu schließen. (Beifall.)

(Die Antwort der Regierung ist in dem Wortlaut, wie ihn das m. z. Büro Mainz übermittelt, nicht ganz klar. Nach dem Wortlaut der „Köln. Volkszeitung“ ist die Regierung entschlossen, mit allen Mitteln gegen Krämer vorzugehen. D. R.)

Erhöhter Holzeinschlag.

Berlin, 2. Dez. Die außerordentliche Brennstoffnot und der starke Bedarf an Rohholz für die verschiedenen Industriezweige zwingen zu einer erhöhten Ausnutzung der deutschen Waldbestände und zu haushälterischer Wirtschaft mit dem gewonnenen Holz. Die Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlages zur Linderung des Mangels an Roh- und Brennholz ist nun von dem 6. Ausschuß der Nationalversammlung und dem Reichsrat endgültig angenommen worden. Sie ermächtigt den Reichswirtschaftsminister, für die zwei Wirtschaftsjahre, vom 1. Oktober 1919 bis 1921 zur Festsetzung des Mindesteinschlages an Rohholz und zwar auf alle Waldungen des Deutschen Reiches. Die Ausfuhr von Rund- und Schnittholz aller Art, hierunter Gruben- und Papierholz, ferner von Brennholz ist bis auf weiteres grundsätzlich gesperrt. Nur in besonderen Ausnahmefällen haben Ausfuhranträge Aussicht auf Genehmigung, da sich das Reichswirtschaftsministerium Ausnahmen nach Anhören der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen in der Holzindustrie vorbehalten hat.

Lokalnachrichten.

Idstein, den 5. Dezember 1919

Stadtverordneten-Sitzung vom 4. Dezember 1919.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtv. Vorstehers Kirmisse die Stadtv. Frau Hartwig, Had, Wed, Reibungs, Hohl, Zeiß, Schütz, Hoffmann, Epick, Merz, Barthel, Lebr, Rold, Junior, Dr. Petisch, Hammel und Schwenk.

Vom Magistrat sind anwesend: Beigeordneter Ziegenmeyer, die Schöffen Stofft, Grandpierre, Vietor.

Tagesordnung:

1. Anerkennung des Nachtrags zum Hauungsplan für die städt. Waldungen.

Der von der Oberförsterei vorgelegte Nachtrags-Hauungsplan wird einstimmig angenommen.

Beigeordneter Ziegenmeyer teilt mit, daß (wie dies auch in der Sitzung vom 5. 9. 1919 bestimmt wurde), wenn es möglich wäre, statt einem halben ein ganzes Klafter Brennholz an die hiesigen Einwohner im kommenden Frühjahr zu verteilen, 50 Prozent des Hauungsplanes mehr geschlagen werden müßten. Dies sei der Oberförsterei unterbreitet und der Mehrteil von derselben auch genehmigt worden.

Stadtv. Lebr beantragt, daß das Holz, welches in den Waldungen in der Nähe der Stadt geschlagen, an die Einwohner ohne eigenes Fuhr-

werk und solches aus den weiter gelegenen Distrikten an Fuhrwerksbesitzer verteilt wird. Auch soll hierbei wieder ein Unterschied zwischen Fuhrwerk mit Rindvieh und Pferden gemacht werden. Weiter ersucht derselbe bei dem Forstfiskus dahin vorstellig zu werden, daß das Gehölz von ganzen Distrikten nicht mehr an einen Unternehmer verkauft wird, wie dies im Vorjahre hier geschehen, sondern zur öffentlichen Versteigerung gelangt.

Stadtv. Schütz fragt bei dem Magistrat an, wie die Verteilung des Holzes gehandhabt werden soll.

Beigeordneter Ziegenmeyer erklärt, daß dies bis jetzt noch nicht beschlossen worden sei.

Der Antrag Lebr gelangt zur Abstimmung und wurde derselbe einstimmig angenommen.

2. Abänderung der Verwaltungsordnung des städtischen Krankenhauses.

Der Magistrat hat beschlossen, § 1 der Verwaltungsordnung für das städt. Krankenhaus wie folgt abzuändern: Absatz 4, 3 „dem Vorsitzenden des Diakonievereins und einem Vorstandsmitglied dieses Vereins“, Absatz 4, 5 „dem Krankenhausarzt“, fallen weg. — Dieser Antrag wurde mit 15 gegen 3 Stimmen angenommen.

3. Erhöhung der Verpflegungsgebühren für das städtische Krankenhaus.

Der Magistrat hat nach Beratung mit der Krankenhaus-Kommission beschlossen, die Verpflegungsgebühren des städt. Krankenhauses werden vom 1. Okt. 1919 ab wie folgt erhöht:

- | | | |
|--|--------------------|---------|
| 1. Klasse (bessere Kost, Einzelzimmer) | täglich mindestens | 10,50 M |
| 2. Kl. (bessere Kost) täglich mindestens | | 7,50 „ |
| 3. Kl. Erwachsene: | | |
| a) Einheimische, täglich | | 3,75 „ |
| b) Auswärtige, „ | | 4,50 „ |
| Kinder unter 12 Jahren: | | |
| a) Einheimische, täglich | | 2,70 „ |
| b) Auswärtige, „ | | 3,40 „ |

Für Mitglieder der hiesigen Krankenkassen täglich 3,75 M einschl. aller Nebenkosten; erfolgt die Bezahlung durch eine auswärtige Kasse, so erhöht sich der Satz um 75 Pfg. pro Tag.

Stadtv. Lebr fragt an, ob der Beschluß vom 10. Sept. cr. betr. Erhöhung dieser Gebühren schon ab 1. Okt. ds. Js. ab in Kraft getreten sei.

Beigeordneter Ziegenmeyer erklärte, daß dies der Fall sei. — Stadtv. Schwenk ist der Ansicht, daß der genannte Beschluß erst nach der Zustimmung der Stadtv. B. rechtskräftig wird und die neuen Sätze vor derselben nicht in Anrechnung gebracht werden könnten. — Stadtv. Lebr meinte, wenn der Magistrat solche Anordnungen ohne Zustimmung der Stadtv. B. treffe, sei letztere ja überflüssig. — Stadtv. Hoffmann erklärte, diese Angelegenheit hätte der St. B. eben nicht vorher unterbreitet werden können. — Mag.-Sch. Vietor bittet um nachträgliche Zustimmung, da die Rechnungen für Okt. schon geschrieben seien. — Stadtv. Reibungs spricht auch für Zustimmung, da die Sätze angemessen seien.

Dem Magistratsbeschluß wurde einstimmig zugestimmt.

4. Erhöhung des städtischen Kredits bei der Kassauischen Landesbank.

Zur Beschaffung von Geldmitteln für die Stadtkasse beantragt der Magistrat die Erhöhung des städt. Kredits bei der Kass. Landesbank auf 100 000 M. Falls dies nicht sofort möglich sein sollte, wird einstweilen eine Erhöhung auf 75 000 M. beantragt.

Beigeordn. Ziegenmeyer führt aus, daß der bisherige laufende Kredit der hiesigen Stadt bei der Kass. Landesbank 30 000 M betrug, derselbe wegen den großen Anforderungen aber, welche an die Stadtkasse gestellt würden, nicht mehr ausreiche und dies hauptsächlich auf die ganz enormen Ausgaben (d. h. Vorlagen) für die Unterkunftsräume der Befahrung zurückzuführen sei. Die Erhöhung des laufenden Kredits soll, falls eine Bürgschaft nicht erforderlich bezw. von der Kass. Landesbank nicht verlangt wird, auf 75 000 Mark, im anderen Falle auf 100 000 Mark beantragt werden. Stadtv. Hoffmann bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage, damit den Hand-

wertern möglichst schnell die im Magistrat bereits beschlossene Abschlagszahlung für ihre geleisteten Arbeiten ausbezahlt werden kann. Stadtv. Barthel bittet ebenfalls, den Handwerkern eine größere Abschlagszahlung zu gewähren. Beigeordneter Ziegenmeyer erklärt, daß dies geschehe, sobald der Kredit bewilligt sei. Stadtv. Keldung unterstützt ebenfalls den Antrag des Magistrats.

Der Antrag des Magistrats wurde hierauf einstimmig angenommen.

5. Vergütung für die Protokollführung in den Magistrats- bezw. Stadtverordneten-Sitzungen.

Der Magistrat hat eine Vergütung von zwei Mark pro Stunde und eine Mark für jede angefangene halbe Stunde, welche außerhalb des Rahmens der Geschäftsstunden liegen, vorgeschlagen bezw. bewilligt.

Stadtv. Dr. Petzsch beantragt, dem betr. Beamten für die Ueberstunde 3 Mark Entschädigung zu zahlen. Stadtv. Haack beantragt als Vergütung 2,50 Mk. pro Stunde. Dr. Petzsch zieht seinen Antrag zurück. Der letztere Antrag wurde mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen.

6. Neuwahl eines 1. und 2. Beigeordneten.

Stadtv.-Vorst. Kirmisse teilt mit, daß die Wahl nicht vorgenommen werden könne und vor allen Dingen die geltenden amtlichen Vorschriften Rechnung getragen werden müsse. Die Wahl habe nach der Verhältnismahl zu erfolgen und hierzu seien die erforderlichen Wahlvorschläge einzureichen, was nicht geschehen sei.

Stadtv. Lebr beantragt, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung gestellt worden sei. Stadtv. Schwent beantragt die Verhältnismahl. Stadtv. Hoffmann führt aus, daß die Wahl nicht nach dem alten, sondern nach dem neuen System vorgenommen werden muß. Dies habe er dem Beigeordneten gegenüber auch erklärt und wenn dennoch dieser Punkt auf die Tagesordnung zu stehen kam, ist jetzt nichts mehr hieran zu ändern. Nach den gesetzlichen Bestimmungen könne die Wahl heute nicht vorgenommen werden und ersucht um Vorschläge zur Wahl eines Wahlvorstandes. Stadtv. Lebr schlägt vor, wenigstens einen Beigeordneten heute zu wählen. Stadtv. Spieck stellt den Antrag, von der Wahl des zweiten Beigeordneten abzusehen und nur einen zu wählen. Stadtv. Hoffmann erwidert, ihm käme die Sache wie ein Theaterspiel vor und beantragt Schluß der Debatte. Derselbe beantragt weiter, daß die in den Händen der früheren Stadtverordneten befindlichen Stadtverordnungen eingezogen und an die neuen Stadtverordneten verteilt werden. Stadtv. Lebr unterstützt den Antrag Spieck. Stadtv. Keldung bemerkt, daß gerade Herr Lebr für zwei Beigeordnete war und da nun die Sache parteipolitisch ausartet, anderer Ansicht sei. Stadtv. Hoffmann weist auch darauf hin, daß der 1. St. gestellte Antrag auf Wahl zweier Beigeordneten gemeinsam von den Sozialdemokraten und Demokraten ausging. Stadtv. Barthel erklärte, daß wegen Unstimmigkeiten die Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen und demokratischen Partei abgebrochen werden mußten. Hierauf wurde einstimmig Schluß der Debatte beschossen.

Nach gemeinsamer Beschlusfassung wurde hierauf der Antrag auf Wahl nur eines Beigeordneten mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. In den Wahlvorstand wurden sodann Herr Beigeordneter Ziegenmeyer als Vorsitzender und die Stadtv. Hohlo und Dr. Petzsch als Mitglieder gewählt. Die Wahlvorschläge sind bis Sonntag, den 7. 12. 1919, vormittags 9 Uhr, bei dem Wahlvorstand einzureichen; die Wahl selbst findet am genannten Tage, abends 5 Uhr, im Rathaus statt.

★

Stadtv. Hoffmann bringt zur Sprache, was zu tun ist, um den im Gefolge der Abstellung der Kraftstromleitung eintretenden Wassermangel zu beheben. Durch die Abstellung der Kraftstromleitung kann die Pumpstation nur nachmittags von 1 Uhr bis abends 9 Uhr in Betrieb gesetzt werden. Stadtv. Schwent stellt den Antrag, den Magistrat zu beauftragen, sofort die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Wassermangel zu verhüten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtv. Hoffmann schlägt vor, sämtliche hier eingehenden Briefe zu beschlagnahmen und dem Elektrizitätswerk zu überweisen. Beigeordneter Ziegenmeyer erklärt, daß dies in letzter Zeit schon fast ausschließlich geschehen sei. Stadtv. Merz macht den Vorschlag, die Firma Landauer zu bitten, ihr überschüssiges Wasser wie früher auch jetzt wieder der Stadt zu geben.

Stadtv. Hohlo erkundigt sich bei dem Magistrat über den Stand betr. Errichtung von Wohnhäusern seitens der Stadt. Stadtverordn. Schwent wünscht, daß die Vorarbeiten hierzu sofort in Angriff genommen werden. Beigeordneter Ziegenmeyer erklärt, daß der Magistrat sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen werde, bis jetzt sei es ihm noch nicht möglich gewesen.

Stadtv. Lebr bringt noch die mangelhafte Reinigung der Schulräume zur Sprache. Beigeordneter Ziegenmeyer erklärte hierzu,

daß der Magistrat zur Beseitigung dieses Mißstandes bereits Schritte getan habe.

Nachdem der neugewählte Magistrat am letzten Sonntag seine Tätigkeit aufgenommen hat, halten wir es für unsere Pflicht auch an dieser Stelle noch einmal der Männer zu gedenken, die mit Rat und Tat lange Jahre im Interesse unserer Stadt als Magistratschöffen tätig waren. Die Herren Dachdeckermeister Friedr. Barthel und Häfnermeister u. Landwirt Karl Seib wurden im Jahre 1883 bei Einführung der Städteordnung mit diesem Amt betraut und infolge des Vertrauens, das man ihnen entgegenbrachte, immer wiedergewählt. Herr Bäckermeister Chr. Dietrich wurde 1910 Stadtverordneter und 1915 Magistratschöffe. Neben Herrn Beigeordneten Theodor Greuling, der im August ds. Js. von seinem Amte zurücktrat, wurde den Herren Barthel und Seib vor einiger Zeit in anbetacht ihrer langen treuen Pflichterfüllung die höchste von der Stadt zu verleihende Ehre, der Titel „Stadtälteste“, zu teil. Der größte Teil unserer Bürgererschaft wird den von ihren Posten zurückgetretenen Magistratsmitgliedern Dank bewahren. Wir aber wollen hoffen, daß unsere seither gut verwaltete Stadt, auch unter dem neuen Magistrat, sofern die gegenwärtige schwere Zeit gut überstanden wird, weiter blühen und gedeihen möge.

Silberne Hochzeit feiern am kommenden Montag unser Mitbürger Herr Heinrich Gissel und Frau, Christine geb. Roth.

Handwerklicher Fortbildungskursus. Wie im Inzeratenteil ersichtlich, wird die Handwerkskammer demnächst für die Handwerker von Idstein und Umgebung einen handwerklichen Fortbildungskursus eröffnen. Der Kursus wird in Idstein abgehalten und die Unterrichtszeit so gelegt werden, daß alle Handwerker sich bequem beteiligen können. Der Kursus ist außerordentlich wichtig und es können alle Handwerker beiderlei Geschlechts daran teilnehmen. Wir machen deshalb besonders auf diesen Kursus aufmerksam.

Brennholz. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt bekannt, daß Brennholz aus dem Staatswalde für bedürftige Kriegsbeschädigte und bedürftige Kriegswitwen nach Maßgabe ihres dringenden Bedarfs, aber mit dem Verbot der Weiterveräußerung in jeder Form, zu zwei Drittel des sonst für Rinderbrennholz festgesetzten Preises abgegeben werden darf.

Einreise in das besetzte Gebiet. Das m.z.-Büro meldet aus Frankfurt: Das Zivilkommissariat IV teilt mit: Auf Anordnung der Zentralbehörde in Berlin werden vom 1. Dezember ab für die Vermittlung jedes Einreisefalles für das besetzte Gebiet von dem Gesuchsteller drei Mark (Erstattung von Auslagen) erhoben. Bei brieflichen Gesuchen ist dieser Betrag in Darlehensschecken oder deutschen Briefmarken beizufügen, bei mündlichen Gesuchen bei Einreichung des Antrages am Schalter des Zivilkommissariats einzuzahlen. Die von anderen Verwaltungsstellen und ähnlichen Behörden festgesetzten Gebühren für die Einreiseerlaubnis werden dadurch nicht berührt.

Handwerkskammer Wiesbaden. (Versorgung mit Weißblech.) Wie schon wiederholt bekannt gegeben, können die in Betracht kommenden Handwerksbetriebe Weißblech nur gegen Bezugsschein erhalten. Die Ausstellung dieser Bezugsscheine erfolgt durch die Handwerkskammer und zwar nur an diejenigen Handwerksbetriebe, die ihren Betrieb bei der Metallberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerksbetriebe zu Hannover angemeldet haben. Der Kammer steht nunmehr eine bestimmte Menge Weißblech zur Verteilung gegen Bezugsscheine zur Verfügung. Es empfiehlt sich deshalb, den Bedarf recht bald bei der Geschäftsstelle der Kammer, Nikolastraße 41, anzumelden, worauf Einsendung des Bezugsscheins erfolgt. Betriebe, die bei der Metallberatungs- und Verteilungsstelle in Hannover noch nicht angemeldet sind, können diese Anmeldung nachholen. Am besten geschieht dies durch Vermittlung der Kammer.

Ueber die Ausdehnung der Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Handwerksbetrieben ist unterm 18. November eine Verordnung des Demobilisierungskommissars in Wiesbaden erschienen, wonach in Schmieden, Wagnereien, Sattlereien usw. die Höchstarbeitszeit in vier Monaten 8, in vier Monaten 10 und in weiteren vier Monaten 11 Stunden im Durchschnitt täglich betragen darf. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen höchstens 10 Stunden arbeiten, im Sommerhalbjahr sind allen Arbeitern täglich mindestens 2 Stunden Pausen zwischen den Arbeitsstunden zu gewähren.

Riesengewinne der rheinbessischen Winzer. Der Winzerverein in Nieder-Ingelheim verkaufte einen Teil seiner diesjährigen Rezerz für rund 1.000.000 Mark. Dabei stellte sich das Stück 1919er auf 13000 Mark. Für die hier in Betracht kommenden 77 Stück hätte man vor 6—8 Jahren höchstens 40.000 Mark eingenommen, der Preis hat sich also verfünfundzwanzigfacht.

Unangenehm russisches Papiergeld. Aus Berlin wird berichtet: „Die aus dem Baltikum zurückgekehrten Truppen scheinen in ziemlich

Menge Noten des von der westrussischen Armee ausgegebenen sogenannten Vermondt-Geldes mitzubringen. An der Ausgabe dieser Scheine war das Deutsche Reich nicht beteiligt. Selbstverständlich sind sie in Deutschland nicht gesetzliches Zahlungsmittel. Sie sind auch im Bankverkehr nicht verwertbar. Zu einer Annahme ist daher niemand in Deutschland verpflichtet. Ebenfalls besteht für das Reich die Verpflichtung zur Einlösung.“

Die Prämie der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie im Betrage von 300.000 Mark wurde gezogen. Sie fiel auf die Nummer 219.238.

Aus nah und fern.

e. Esch, 4. Dez. Bei einer am Mittwoch im hiesigen Gemeindegeld abgehaltenen Treibjagd am Dünkelsteiner-Kopf wurde ein geweihter Hirsch erlegt.

e. Niederems, 4. Dez. Am Dienstag erlegte Herr Förster Zobel-Esch bei einer Treibjagd im hiesigen Gemeindegeld einen prächtigen geweihten Hirsch.

Raurod, 1. Dez. Bei der gestrigen Bürgermeisterversammlung, zu der die sozialdemokratische Partei den Maurer Wilhelm Schleunes aufgestellt hatte, wurde der seitherige Bürgermeister Christian Belz mit zwei Stimmen Mehrheit wiedergewählt. Bürgermeister Belz bekleidet den Posten seit 15. Dezember 1918. Als Bürgermeister-Stellvertreter wurde der Sohn des früheren Bürgermeisters, Herr Wilhelm Schneider, einstimmig bestellt.

Biebrich, 3. Dez. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag in der Sektellerei Henfell. Beim Einfahren eines Rangierzuges in das Anschlußgleis der Fabrik wurde ein eisernes Tor, das seitwärts des Gleises zur Reparatur auf Blöcken lag, von der Maschine erfasst und zur Seite gedrückt. Hierbei drangen die eisernen Spitzen des Tores dem Werkmeister Josef Müller in den Leib, und ein Lehrling wurde am Oberschenkel schwer verletzt. Der Meister starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

Höchst a. M., 3. Dez. Die Gemeindebauernschaft Sindlingen hat einen Tarif für landwirtschaftliche Arbeiten aufgestellt, wonach zu zahlen ist für die Aute: Adern 30 Pfg., Säen und Eggen 15 Pfg., Eggen 12 Pfg. Für Baumstübe, Klee- und kleinere Parzellen ist ein entsprechender Zuschlag zu zahlen.

h. Hirsheim, 1. Dez. Drei hiesige Eisenbahner, die seit langem im Bahnhof Güterwagenberaubungen vorgenommen hatten, wurden von Beamten der Frankfurter Bahnpolizei festgenommen. Einer der Diebe hatte zur Unterbringung der geraubten Waren besondere Verstecke in die Mauern seines Hauses eingebaut.

h. Usingen, 1. Dez. Zwei Frankfurter Einbrecher verübten im Warenhaus von L. Goldschmidt einen Einbruch und stahlen Wäsche. Auf dem Bahnhof wurden sie überrascht und mußten die Sachen im Stich lassen. Einer der Diebe wurde festgenommen.

Wahl-Ergebnisse.

Born. Bürgermeister Geiter einstimmig wiedergewählt.

Eichenbahr. Bürgermeister Ludw. Roth 2r. neugewählt. Schöffen: Ludw. Hanson, Joh. Selter. Schöffenstellvertreter: Wilh. Rohle.

Dalsbach. Bürgermeister Konrad einstimmig wiedergewählt. Schöffen: Heinrich Egert, Jakob Demare. Schöffenstellvertreter Christian Kettert 1r.

Hausen v. d. S. Bürgermeister Karl Besier 2r. Schöffen: Ph. Schneider, Peter Schäfer. Schöffenstellvertreter: Karl Wilh. Kaiser.

Hohenstein. Bürgermeister Hölzer wiedergewählt. Schöffen: August Jäger, Wilh. Schön. Schöffenstellvertreter: Anton Weiss 2r.

Kettenschwaibach. Bürgermeister Wilhelm Endrich neugewählt. Schöffen: August Gerhardt 2r, Karl Hines. Schöffenstellvertreter: Hermann Reichel.

Langschieb. Bürgermeister Altenhof wiedergewählt. Schöffen: Chr. Klump, Aug. Altenhof 1r. Schöffenstellvertreter: Ludwig Heeb.

Ramschied. Bürgermeister Presber wiedergewählt. Schöffen: Adolf Ernst, Karl Buhbach. Schöffenstellvertreter: Wilh. Presber.

Schlungenbad. Bürgermeister Kossel einstimmig wiedergewählt. Schöffen: Theodor Hübel, Mar Winter. Schöffenstellvertreter Konrad Gaul.

Stedenroth. Bürgermeister Heuser wiedergewählt. Schöffen: Adolf Pfuhl 2r, Aug. Gudes.

Wisper. Bürgermeister Georg Giebel einstimmig gewählt. Schöffen: Karl Giebel, Wilh. Martin. Schöffenstellvertreter: Phil. Bundgrün.

Wehen. Bürgermeister Meiser einstimmig wiedergewählt. Beigeordneter: Adolf Kugelsch. Schöffen: K. Klink, Aug. Härtling, Aug. Wilhelm.

Eingekandt.

Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Schriftleitung lediglich die pressegesetzliche Verantwortung.

Laut Bericht der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Nov. ds. Js. hat die neu gewählte Versammlung die Angelegenheit betreffs Abholzen der Ahornbäume an der Landstraße nach dem Schützenhaus und deren Ersatz durch Obstbäume der Kommission für Land- und Forstwirtschaft zur Erledigung

überwiesen. Die neuen Stadtverordneten haben damit ihr Einverständnis mit dem Fällen der Ahornbäume erklärt. Diese Arbeit dürfte es trotzdem noch nicht zu spät sein, diese Angelegenheit, welche nicht nur Sache der Anlieger ist, in an der die ganze Bürgerschaft beteiligt ist, noch einmal öffentlich zur Sprache zu bringen.

Soweit dem Unterzeichneten bekannt ist, sollen die Ahornbäume, welche an der E. deanstalt stehen, geküht und durch Obstbäume ersetzt werden, weil durch die weitreichenden Wurzeln und durch die fallenden Blätter der Ahornbäume die Wiesen und Acker südlich der Straße geschädigt würden. Hierzu ist zu bemerken, daß das Fällen der Blätter im Spätherbst stattfindet, also zu einer Zeit, in der wohl kaum den Wiesen oder Aedern noch großer Schaden zugefügt werden kann. Ebenso ist es nicht sehr einleuchtend, daß die tiefgehenden Wurzeln der Bäume gerade den Wiesenfräutern oder dem Getreide mit ihrer verhältnismäßig wenig tiefen Wurzelung große Einbuße bereiten können. Sollte aber noch herangezogen werden, daß die Bäume den Wiesen zu viel Schatten spendeten, so ist zu bemerken, daß die fragliche Straße in der Hauptsache von Osten nach Westen läuft und daher alle Anlieger entweder volle Morgen- oder Nachmittagsonne erhalten. Zugegeben soll ohne Weiteres werden, daß ein kleiner Schaden vielleicht den einen oder anderen Anlieger trifft, steht dieser aber im Verhältnis zu der Schädigung, der der Allgemeinheit durch die Vernichtung dieser Allee zugefügt wird? Müßen nicht bei fast allen öffentlichen Einrichtungen Opfer von Einzelnen zum Wohle der Gesamtheit gebracht werden?

Tatsache ist nun, daß diese Allee die einzige Möglichkeit für die Idsteiner Bevölkerung bietet, den Wald auf schattigem Wege zu erreichen. Alle anderen Straßen zum Walde zwingen den Erholungsuchenden Bürger, mindestens erst 20 Minuten in greller Sonne zu gehen, ehe er schattige Waldwege erreicht. Deshalb ist es nach meiner Meinung ein Schaden für Alle, wenn diese Bäume gefällt werden, ganz abgesehen davon, daß dadurch auch noch das Stadtbild ganz erheblich an Schönheit verlieren wird. Wer aber glaubt, daß auch Obstbäume Schatten spenden, der gebe einmal an heißen Sommertagen die Eschenbühner Landstraße bis zum Geyerslopf hinauf, dann wird er merken, welchen Schatten die dortigen Obstbäume gewähren. — Wenn aber zur Beschaffung von billigen Obst Äpfel- oder Kirschbäume von der Stadt angepflanzt werden sollen, so sind doch sicher noch andere städtische Ader- oder Wiesenstücke zu diesem Zwecke vorhanden und müssen deshalb nicht die von den Bürgern gepflanzten Bäume geopfert werden. Ob überhaupt diese Straße in dem sehr jugigen Tale besonders geeignet für die Anpflanzung von Obstbäumen ist, wäre eine weitere Frage, die von Fachleuten zu entscheiden wäre.

In allen Städten pflanzt man zur Gewinnung schattiger Straßen Bäume an und überall wird dem einen oder dem anderen Anlieger hierdurch ein kleiner Schaden zugefügt, aber noch überall hat der Allgemeinnutzen über den eigenen kleinen Schaden den Sieg davon getragen. Sollte das in Idstein nicht auch der Fall sein?

Dipl. Ing. Möllinghoff.

Haftbefehl.

Der Arbeiter Albert Enders, wohnhaft in Idstein, Wiesbühnerstraße, ist beschuldigt, am 6. Nov. d. J. einen Diebstahl zum Schaden der Besatzung begangen zu haben und ist seither flüchtig geworden.

Ich erlaube die Polizeibehörden und Gendarmerie, nach Enders zu fahnden.

Enders ist zu verhaften und der Administration hier vorzuführen. Er ist am 4. 6. 1899 in Limbach geboren, ist 1,70 m groß, hat braune Haare und kam am 1. Oktober aus englischer Gefangenschaft.

Das Passbild des Enders kann bei Herrn Oberwachmeister hier eingesehen werden.

Langenschwalbach, den 3. Dez. 1919.

Der Landrat: von Trotha.

Kreistagswahlen.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Wahlverband der Landgemeinden für die am 28. Dez. 1919 stattfindenden Wahlen zum Kreistag für den Untertaunuskreis.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 12. Dezember 1919 bei dem zuständigen Wahlkommissar einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 zur Ausübung der Wahl im zuständigen Wahlbezirk berechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Kreistagsabgeordnete im Bezirke zu wählen sind. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Einwohner einer im Kreis Untertaunus gelegenen Landgemeinde.

Wahlberechtigt sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit und bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet, im Kreise seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und weder unmündig noch unter vorläufiger Vormundschaft stehen, soweit sie in einer aus Anlaß der Gemeinderewahlwahlen aufgestellten Wählerliste einer Landgemeinde des Kreises Untertaunus verzeichnet sind. Ueber die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschläge bestimmt die Wahlordnung vom 30. November 1918:

1. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

2. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes beifügen.

Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlage sind außer den durch § 11 Abs. 3 des Reichswahlgesetzes vorgeschriebenen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber Bescheinigungen der Gemeindebehörde vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen sind. Die Ge-

meindebehörden haben solche Bescheinigungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszustellen.

3. In jedem Wahlvorschlage soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse zur Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Vertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

4. Der Wahlkommissar hat die Vertrauensmänner unverzüglich zur Beseitigung von Mängeln der eingereichten Wahlvorschläge aufzufordern.

Die Mängel der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen können nur bis zum 7. Tage vor dem Wahltag beseitigt werden. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises benannt sind, dem Wahlkommissar erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

5. Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Wahlkommissar Bedenken erhebt, können innerhalb der vorgenannten Frist durch vorgenannte Bestimmung durch andere ersetzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlages einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt.

In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber bis zur gesetzlichen Höchstzahl (§ 11 des Reichswahlgesetzes) nachträglich ergänzt werden.

6. Der Wahlkommissar soll darauf hinwirken, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

7. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten spätestens am 12. Dezember 1919 schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Wir ersuchen die Gemeindevorstände um ortsübliche Bekanntmachung.

K e m e l, den 30. Nov. 1919.

Der Wahlkommissar für den Bezirk 1 im Wahlverband der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden:

Suppert, Laufenfelden, Langschieb, Egenroth, Grebenroth, Martenroth, Mappershain, Kemel, Wäselhain, Mauroth, Zorn, Algenroth, Obermeilingen, Niedermeilingen, Wisper, Springen, Dicksch, Hilgenroth, Ramsch, Schlangenbad, Wambach, Bärstadt, Fischbach, Hausen v. d. S., Langenfeffen, Niederglabbach, Oberglabbach, Hohenstein.

M a u s, Bürgermeister.

W e h e n, den 30. Nov. 1919.

Der Wahlkommissar für den Bezirk 2 im Wahlverband der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden: Settenhain, Seizenhain, Bleidenstadt, Heimbach, Lindsch, Adolfsed, Born, Waghahn, Wehen, Neuhof, Orlen, Wingsbach, Hahn.

Rittershausen, Amtsrichter. Der Wahlkommissar für den Bezirk 3 im Wahlverband der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden: H e n n e t h a l, den 1. Dez. 1919. Breithardt, Holzhausen, Stedenroth, Hennethal, Rüdershausen, Kettenbach, Michelbach, Hausen u. A., Daisbach, Vanrod, Ketternschwalbach, Bechthelm.

E n d e r s, Bürgermeister. W ö r s d o r f, den 1. Dez. 1919. Der Wahlkommissar für den Bezirk 4 im Wahlverband der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden: Beuerbach, Wallbach, Limbach, Wallrabenstein, Strinztrinitatis, Strinzmargaretha, Görsroth, Kesselbach, Niederlibbach, Hambach, Ehrenbach, Niederauroff, Oberauroff, Eschenhahn, Engenhahn, Oberlibbach, Wörsdorf, Walsdorf, Esch.

G r o d e. Niedernhausen, den 30. Nov. 1919. Der Wahlkommissar für den Bezirk 5 im Wahlverband der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden: Nieder-Oberrod, Kröstel, Heftrich, Lenzhahn, Dasbach, Oberseelbach, Niederseelbach, Oberjosbach, Bermbach, Bremthal, Bodenhausen, Niederjosbach, Niedernhausen, Königshofen.

F e i r a b e n d.

Versammlung

der deutschen demokratischen Partei

Sonntag, den 7. Dezember, nachm. von 4 bis 6 Uhr Zusammenkunft der Mitglieder unserer Partei im Löwen, im kleinen Saal.

Tagesordnung: 1) Bericht über die Sitzung des Vorstandes zu Frankfurt a. M. 2) Die kommunale Wahlkampagne. 3) Besprechung kommunaler Fragen. Der 1. Vorsitzende: R r o d.

Pferdeversicherungsverein

für Idstein und Umgegend.

Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 1 Uhr, findet im Gasthaus „zum Löwen“ in Idstein eine

Generalversammlung unseres Vereins statt.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2) Bericht der Rechnungsprüfungs-Kommission und Entlastung der Geschäftsführung. 3) Neuwahl des Aufsichtsrates. 4) Beschlusfassung über Erhöhung der Versicherungssumme und deren Prämie. 5) Sonstige Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.



Auch in diesem Jahre habe ich eine

große

Bücher-Ausstellung

veranstaltet und empfehle als Weihnachtsgeschenke

Bilderbücher, Jugendschriften

für Knaben und Mädchen,

Märchenbücher,

Klassiker, Novellen und Romane

der besten Schriftsteller, alles in grosser Auswahl.

Georg Grandpierre,

Buchhandlung der „Idsteiner Zeitung“.

Fleischverkauf.

Samstag in allen Fleischverkaufsstellen. Auf Reichsfleischkarte, Abschnitt 1-8 der 1. Woche, 100 g, auf Kinderkarte 50 g. Preis per Pfund 4.50 Mark.

Freibank.

Samstag Nachmittag auf Abschnitt 9 und 10 der Reichsfleischkarte je 100 g Rindfleisch, das Pfund 2.50 Mark.

Buchstabe A B	1 1/2 Uhr
" C D E F	2 "
" G H	2 1/2 "
" I K	3 "
" L M	3 1/2 "
" N O P Q R	4 "
" S T U V W X	4 1/2 "

Butter.

Samstag 1 - 2 Uhr Krautensulage, soweit Vorrat reicht, bei R. Hoffmann.

Idstein, den 5. Dezember 1919.

Der Magistrat:

H. B.: Ziegenmeyer, Beigeordneter.

Betr. Wahl von 2 Beigeordneten.

Das verehrliche Stadtverordneten-Kollegium lade ich zur Vornahme dieser Wahl auf Sonntag, den 7. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, in das Rathaus ergebenst ein.

Die Wahlvorschläge sind zu dem genannten Tage, vormittags 9 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Der Wahlvorsteher.

Ziegenmeyer, Beigeordneter.

Die Verkaufszeit

an den Sonntagen 7., 14. u. 21. Dezember ist den Ladengeschäften von 11 1/2 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. erlaubt.

Idstein, den 5. Dezember 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Stadtkasse Idstein.

Die Quartiergelder von dem in der Zeit vom 19. - 29. Juni ds. Js. hier einquartiert gewesenem 1. Regiment de Marche de Tirailleurs wird Dienstag, den 9. Dezember von 8-10 Uhr vorm. und dasjenige

des Generalstabs der XV. Armee in der Zeit vom 18. - 30. Juni ds. Js. Mittwoch, den 10. Dezember von 8-10 Uhr vorm. bei der Stadtkasse ausgezahlt.

Anm. Die Termine sind pünktlich einzuhalten und Wechselgeld bis 1 Mark mitzubringen.

Der Stadtrechner.

Handwerkliche Fortbildungskurse.

Aus den Kreisen des Handwerks von Idstein und Umgebung ist wiederholt der Wunsch geäußert worden nach Einrichtung eines handwerklichen Fortbildungskurses zwecks Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Dieser Kursus soll bei genügender Beteiligung eingerichtet werden. Es wird gelehrt: Gewerberecht, Reichsversicherungsordnung, Genossenschafts- u. Wechselrecht, Bürgerl. Gesetzbuch, Steuer-gesetze, Buchführung und Kalkulation. Die Teil-nahmergebühr beträgt 10 Mark. Dagegen wird das Lehrbuch „Unterrichtsstoff pp. von Schröder u. Mapper“ und das Lehrbuch über die Buchführung von Stern kostenlos geliefert. Der Kursus soll im Januar in Idstein beginnen und wöchentlich zwei-mal je zwei Stunden unterrichtet werden. Die Unterrichtszeit wird so gelegt, daß auch Auswärtige bequem teilnehmen können.

Anmeldungen sind an den Vorstand des Ge-werbevereins zu Idstein, den Beauftragten der Handwerkskammer, Herrn Fr. Barthel, Dach-deckmeister, Idstein, sowie an die Handwerks-kammer selbst zu richten und zwar bis zum 31. Dezember 1919.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.



Der treue Ernährer

des Lederzeuges ist u. bleibt Dr. Gunters Delwachs-lederputz

Nigrin

Keine Wassercreme — nur aus Del und Wachs bestehend — gefriert nicht, ver-dickt und durchdringt die Dosen nicht, gibt auch wasser- u. wetterfesten Hochglanz

Nur hauchdünn mit Lappen auftragen.

Geflügel-freunde lesen die **Geflügel-Welt**, Chemnitz 3. 1. Probenummer und Bücherzettel gratis.

Für die so zahlreichen Glück-wünsche und Geschenke anlässlich unserer Silbernen Hochzeit

herzlichen Dank,

insbesondere den Mitgliedern der isr. Gemeinde und den Schülern der Real-schule.

Lehrer H. Frank u. Frau.

Julius Haag

Emma Haag

geb. Baum

Vermählte.

Idstein, den 6. Dezember 1919.

Statt Karten!

Heinrich Dietz

Louise Dietz

geb. Berlauer

Vermählte

Wiesbaden

Idstein, Lantzstraße

Dezember 1919.

Zahn-Praxis

Niedernhausen im Taunus

Schöne Aussicht 86.

Sprechst.: 9-7. Sonntags 10-12.

Plomben in jeder Art. -- Zahnziehen. -- Zahnersatz in Gold u. Kautschuk. Stift-zähne, Kronen, Brücken u. s. w. Umarbeitung schlechtsitzender Gebisse. Reparaturen in kürzester Zeit. Alle Arbeiten in tadelloser Ausführung und bester Qualität.

Karl Bietz u. Helene Krug.

Empfehle in

Rein Aluminium

(Qualitätsware)

Esslöffel und Gabeln

Teelöffel

Kinderlöffel u. Gabeln

Vorleger

Schöpf- u. Schaumlöffel

Backschaufeln

Chr. Münster, Idstein,

Kreuzgasse 2 und 3.

Briefpapiere

für alle Zwecke :: Reiche Auswahl.

G. Grandpierre, Idstein

Maltursus Junior

Idstein, Obergasse 12.

Wegen Verlängerung meines Kurses bis Ende März nehme ich noch Teilnehmer-Anmeldungen bis 1. Januar entgegen.

Ich bemerke noch, daß alle Ausführungen bei mir fachgemäß und der Praxis entsprechend erfolgen, wodurch jeder Fachmann in der Lage ist, sich unter meiner Leitung zum selbständigen Arbeiten gründlich auszubilden, worauf ich ganz besonders Wert lege.

Die gegen mein Unternehmen gerichteten unbegründeten Äußerungen von Seiten des Herrn Karl Weierter von hier, welche bezwecken sollen, evtl. Kursteilnehmer von mir abzuhalten, weise ich hiermit aufs schärfste zurück und werde mich im Wiederholungsfalle anderenorts zu rechtfertigen wissen.

Ich bin in der Lage, jedem meine Fähigkeitszeugnisse aus der Praxis, sowie auch solche von berühmten Fachschulen nachzuweisen. Uebrigens habe ich seit 1905 eine volle dreifährige Lehrpraxis des Weißbinderfaches hinter mir, die ich jedem Dilletanten mit meinem Lehrzeugnis nachweisen kann.

Karl Junior.

Fabrikarbeiter-Verband

Zahlstelle Idstein.

Samstag, den 6. Dezember, nachm. 4,30 Uhr, findet im Hotel „Lamm“ eine

Mitglieder-Versammlung

statt.

Es ist Pflicht jedes Kollegen, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Versammlung

der

Kreisbauernschaft.

Die Herren Vorsitzenden der Ortsbauernschaften für den 4. und 5. Kreistagswahlbezirk werden zu einer

Besprechung

auf Sonntag, den 7. Dezember, nachm. 1 Uhr, in das Hotel Lamm in Idstein eingeladen.

Der Vorsitzende der Kreisbauernschaft des Untertaunuskreises:

Lehr.

Stenographen-Verein

„Gabelsberger“.

Sonntag, den 7. Dezember mittags 3 1/2 Uhr findet im „Löwen“ eine

Versammlung

statt, wozu wir unsere Mitglieder herzlich einladen.

Systemkundige Damen und Herren, welche gesonnen sind unserem Verein beizutreten, sind herz-l. eingeladen.

Der Vorstand.

Kreistagswahl

5. Wahlbezirk.

Sonntag, den 7. Dezember, nachm. 3 Uhr, findet im „Deutschen Haus“ in Niedernhausen eine von der franz. Behörde genehmigte Versamm-lung der bürgerlichen Wähler statt.

Tagesordnung:

Kreistagswahl.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Einberufer.

Gegen aufgesprungene rissige Haut

Glyzerin chem. rein

Vaseline weiß

Lanolin-Creme

in der

Taunus - Drogerie
Adolph Witt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 7. Dezember. 2. Advent.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Vieder, 45, 1 — 3. 46, 7 — 9. 10.

Walter Moser.

Katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 7. Dez. 2. Adventssonntag:

Morgens 1/10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags Christenlehre und Adventsandacht mit sakramentalischem Segen.

In Engenhahn hält am 6. u. 7. Dezember ein Kapuzinerordenspriester aus Mainz den Gottesdienst ab.

Pfarrer Buscher.

Hierzu ein zweites Blatt.

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 40 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 143.

Zweites Blatt

Samstag, den 6. Dezember

1919.

Am Mittwoch, den 10. Dez. 1919,

Abends 7 Uhr,

im „Löwen“ in Idstein.

Operetten-Abend

veranstaltet von

Mitgliedern des Nass. Landestheaters zu Wiesbaden (früher Kgl. Theater).

Ausgeführt von

Hanna Huber, Opernsängerin
Heinrich Schorn, Opernsänger
Hans Bernhöft, Schauspieler
Hermann Hennig, Kammermusiker
unter freundlicher Mitwirkung von
Lilli Hein, Operettensängerin.

Programm:

1. a) „Mein Herr Marquis“, a. Fledermaus . . . Strauss.
b) „Bin ich die Unschuld vom Lande“, aus Fledermaus . . . Strauss.
(Frl. Huber)
2. „Scene des Zsupan“ a. Zigeunerbaron . . . Strauss.
(Herr Bernhöft)
3. a) „Grüss Euch Gott alle miteinander“, aus Vogelwandler . . . Zeller.
b) „Ich hab kein Geld“, a. Bettelstudent . . . Millöcker.
(Herr Schorn)
4. Duett a) „Wie einst im Mai“ . . . Kollo.
b) „Unter der blühenden Linde“ . . . Kollo.
(Frl. Huber, Herr Bernhöft)
5. Duett a) „Alle Englein lachen“ . . . Kollo.
b) „Die Augen einer schönen Frau“ . . . Kollo.
(Frl. Hein, Herr Schorn)
6. Terzett: „Liebe Augustin“ . . . Fall.
(Frl. Hein, Herr Schorn, Herr Bernhöft)
7. a) „Lied der Grudja“, a. Rose von Stambul . . . Kálmán.
b) „Lied aus der Operette „Die Fälschung““ . . . Kálmán.
(Frl. Huber)
8. a) Duett aus „Wie einst im Mai“ . . . Kollo.
b) „Die Tanzstunde“ . . . Mayer-Hellmünd.
(Frl. Hein, Herr Schorn)
9. Kniptstein Arie a. Graf von Luxemburg . . . Léhar.
(Herr Bernhöft)
10. a) „Lass die Zeit immer mit Gemütlichkeit“, aus Liebe Augustin . . . Fall.
b) „Er soll Dein Herr sein“, a. Gasperone . . . Millöcker.
(Herr Schorn)
11. Terzett aus „Graf von Luxemburg“ . . . Léhar.
(Frl. Hein, Herr Schorn, Herr Bernhöft)
12. Quartett aus „Ozardasfürstin“ . . . Kálmán.
(Frl. Huber, Frl. Hein, Herr Schorn, Herr Bernhöft)

Vorverkauf der Eintrittskarten zum Preise von Mark 3.— für num. Plätze
im Havannahaus und im Löwen.

Zum Backen

empfehle

Hühnereiweiß

(rein), 1 Packung à Mark 1.50

Adolph Witt.

**Schmalz
Zucker**

Anis

Zimmer

Ammonium

Vanillezucker

Backpulver (Detter)

Gewürze

empfehle

Adolf Lang,

Obergasse.

**Modernes Umpressen von
Damen- und Herren-Hüten**

Umpress-Anstalt Wiesbaden
Wellritzstrasse 1, I. Stock. — Kein Laden
Eigener Special-Betrieb.

Entlaufen:

g-lbbrauner, langhaariger Hühnerhund mit weißen
Abzeichen und kupierter Rute, auf den Namen
„Rolf“ hörend. Wiederbringer erhält Belohnung.
Nachricht erbeten an Karl Klink, Wehen i. L.

Für mein Eisenwarengeschäft suche zum baldigen
Eintritt einen

Lehrling

mit guter Schulbildung

Philipp Klaus, Niederrhausen

Kameradschaft 1899.

Samstag Abend 7 Uhr (franz. Zeit)
Zusammenkunft

im „Löwen“.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend
erforderlich.

Der Vorstand.

Die Ebersburger.

Eine Geschichte aus alter Zeit von Fritz Rigel
Fortsetzung.

„Doch was die Wahl des Rats Herrn Burt-
hard Limpurg anbelangt, so will ich diese wichtige
Frage wohl erwägen und werde morgen um die
gleiche Stunde fund tun, was ich beschloß.“

Die Rats Herrn verneigten sich ehrfurchtsvoll
und traten zurück, während der Kaiser an den
hinter ihm an dem Tische sitzenden Kanzler einige
Worte richtete.

In diesem Augenblick stieß der Herold, welcher
Welf Hilleschöfen in den Saal geleitet hat, mit
seinem Stabe dreimal auf den Fußboden und
schritt mit seinem Zuge durch die rechts und links
Platz machende Versammlung vor den Stuhl des
Kaisers.

Welf Hilleschöfen überließ ein seltsames Gefühl,
als er dem gewaltigen Manne gegenüberstand,
dessen blaue Augen ihn mit einem durchdringenden

Blick musterten. Es bewahrheitete sich ihm, was
der Volksmund erzählte — die Persönlichkeit
Rudolfs von Habsburg übte eine zwingende
Gewalt auf jeden ihm gegenüberstehenden aus,
so daß man in ihm einen Gottbegnadeten erkannte,
der zum Herrschen berufen war.

Einige Augenblicke schaute sich Welf unter dem
auf ihm ruhenden Adlerbild befanden, dann erhob
er frei das Haupt und erwartete mit einer ehr-
erbietigen Verneigung die Anrede des Herrschers.

Diesem schien der stattliche junge Kriegers-
mann zu gefallen, denn ein wohlwollendes Lächeln
umspielte seinen Mund, als er begann:

„Wenn mich nicht alles trügt, seid Ihr Welf
Hilleschöfen, von dem noch eben hier die Rede
war?“ Und auf eine bescheidende Verbeugung des
Angeredeten hin, fuhr der Sprecher fort: „Seid
mir willkommen, Welf Hilleschöfen! Mit Freuden
grüß ich Euch, den jungen Helden, von dessen
wahren Taten ich so viel vernommen!“

„Mit Ehrfurcht habe ich Euch, hoher Herr, und
danke stolzen Mutes für die Gnade, die mir ge-

währt, vor Euer erhabenes Angesicht zu treten!“
erwiderte Welf bescheiden.

„Meinen kaiserlichen Dank Euch abzutragen,
lieh ich Euch rufen!“ begann der Herrscher wieder.
„So stelle ich es Euch denn frei, Euch eine Gnade
zu erbitten!“

„Erhab'ner Herr — ich tat nur meine Pflicht,
wie sie mein innerstes Empfinden mir gebot und
das Bewußtsein, diese Pflicht erfüllt zu haben,
trägt seinen Lohn in sich!“

„Fürwahr, mein lieber und getreuer Fürst
Bertold hat Euch nicht zu viel gepriesen!“ ver-
setzte der Kaiser mit dem Haupte nickend. „Was
aller Welt als Tugend gilt, das nennt Ihr Pflicht!
Das ist die rechte deutsche Denkungsart, die jeg-
lichem als Vorbild dienen sollte. Sie adelt Euch
und macht Euch hoher Ehren würdig. Nehmt
meinen kaiserlichen Dank entgegen — beugt das
Knie.“

Von stürmischen Empfindungen durchwallt,
gehobte Welf dem Gebote. Sich erhebend, löste
der Kaiser das an seinem Gürtel hängende breite

Brennholz

Spez. Buchen und Eichen laufe große Mengen zur sofortigen und späteren Lieferung.
Ausführliche Offerte mit äußerstem Preis an

Kohlenhandlung Ferd. Schmidt,

Frankfurt am Main, Am Tiergarten 18. Tel. Amt Hansa 2059

Zu kaufen gesucht:

stillgelegte Transmissionen, Feldbahnen und maschinelle Einrichtungen kompletter Betriebe. Offerten an

Wilhelm Mauer, Höchst a. Main.

Rudolf Düren Akt.-Ges.

Holzhandlung, Sägewerk, Hobelwerk und Holzwarenfabrik,

Cöln, Am Römerturm 8

Tel. A 9487 und A 4387 laufen laufend:

Rundholz

Eichen, Kiefer, Fichte, sowie ganze Waldbestände,
gegen sofortige Barzahlung.

Nährige Vertreter an allen Plätzen gegen gute Provision gesucht.

Kerzen,

Seringe, gebrannter Kaffee, Margarine, Gurken,
Senf usw., sowie Tabak (groß u. fein) alles zu
billigstem Tagespreis empfiehlt

Jakob Pfaff.

Entlaufen

ein grauer großer Pinscherhund, auf den Namen
Floss hörend. Wiederbringer erhält gute Belohnung.
Fr. Barthel, Idstein.

Ordentlicher Junge

kann das Wagnerhandwerk erlernen.

Wilhelm Blum, Wagnermeister,
Idstein, Schäfergasse 18.

Zwei gute Arbeitspferde

umständehalber preiswert zu verkaufen.

Philipp Klaus, Niederrhausen.

Im Waschen und Bügeln

empfehl ich

H. S. Borngasse 21.

Mandeln, Rosinen, Corinthen,
Sultaninen,
Citronenessenz, Rosenwasser,
Ammonium, Pottasche
empfiehlt

Tannus-Drogerie

Adolph Witt.

Empfehle als

Weihnachtsgeschenke

Bilderbücher

Spiele

In grosser Auswahl.

Georg Grandpierre

Obergasse 10

Bahnhofstr. 44.

Kleiderfärberei Bach

Sindlingen a. M.

Färben von sämtlichen

Damen-
und

Herrengarderoben

(getragen oder neu) in jeder gewünschten Farbe.

Serven von Hasenfellen

Lieferzeit 8 Tage.

Annahmestelle bei **H. Braun,**

Idstein, Borngasse.

Schachtungsvoll

Wilhelm Bach,

Färbermeister, Höchst a. M.-Sindlingen

Wirtschaft „Zur Eisenbahn“.

Schwert, erhob dasselbe und sprach feierlich:
„Kraft der vom Gott mir verliehenen Gewalt,
erteile ich Euch den Ritterschlag!“

Und dreimal die Schulter des Knienden mit
dem Schwerte berührend, fuhr er fort: „Stehet
auf, Ritter Welf Hilleschoten — seid Euren
Kaiser ein getreuer Diener!“

Die so unerwartete hohe Ehrung wirkte auf
Welf geradezu überwältigend. Was er in seinen
kühnsten Träumen nicht zu hoffen gewagt hatte,
wurde ihm hier durch die Gnade des Herrschers
verliehen; weit über die von ihm erstrebte Höhe
hinaus ging sein Flug in eine Sphäre, die ihn zu
den Großen des Reiches gestellte. War dies alles
Wirklichkeit oder nur ein schöner Traum? Aber
er hörte die Zurufe der den Kaiser umgebenden
ritterlichen Schar, die ihn zu seiner Erhebung be-
glückwünschte, sah die mächtigen Augen Herrn
Rudolfs mit einem wohlwollenden Ausdruck auf
sich gerichtet, und gewaltig sich fassend, erhob
er sich, ergriff die ihm gebotene Rechte des
Herrschers und drückte sie an seine Lippen.

„Laßt auch fürderhin die Pflicht Euch als das
Höchste gelten,“ fuhr der Kaiser fort, „dann wird
Euch meine Gnade niemals fehlen!“

Zurücktretend, ließ sich der Herrscher wieder
nieder und gebot dem Neugeadelten mit einer
Handbewegung, in die Reihe der Edelleute zu
treten. Dann winkte er den Kämmerer zu sich heran,
nahm eine Melbung von diesem entgegen und
wendete sich an die mit bleichen Gesichtern in-
mitten ihrer Wache stehenden gefangenen Raub-
ritter.

„Euch aber treffe des Gesetzes Schwere mit
ihrer ganzen Wucht! Unergebend der menschen-
lichen und göttlichen Gebote habt ihr die edlen
Namen eurer Väter freventlich geschändet! Zum
Himmel schreien eure Missetaten, die zu begehen
sich der wilde Sarazene scheuen würde und
während ihr euch gläubige Christen nennt, habt
ihr im Wüten gegen eure Nächsten jeder Menschen-
würde Hohn gesprochen. Wer aber sich zum
wilden Tier erniedrigt und voller Hier nach Blut
und Mord das Land durchstreift, der darf nicht
Gnade bei den Menschen hoffen. Dem Richter
über Tod und Leben seid ihr verfallen — bereitet
euch vor, vor seinen Stuhl zu treten.“

9. Ausklang.

Drückte schon die Anwesenheit des Kaisers dem
öffentlichen Leben in der alten Reichsstadt einen

Stempel auf, indem sie dasselbe viel lebhafter als
in gewöhnlichen Zeiten erscheinen ließ, so hatte die
Einbringung der gefangenen Ebersburger Raub-
ritter durch Welf Hilleschoten und die dem jungen
Helden durch den Kaiser gewordene hohe Ehrung
überall die freudigste Begeisterung erregt und
den unerschöpflichen Gesprächsstoff geliefert. In
den Schenken und Zunftstuben, auf den Märkten
und in allen Gassen, — überall hallte das Lob des
neugeadelten jungen Landmannes wieder, dessen
Wassentaten im Volksmunde zur Riesengröße
heranwuchsen und dem jedermann seine glänzende
Laufbahn vorhergesagt haben wollte. Viele
schätzten es sich zur hohen Ehre, mit Welf Hille-
schoten in früheren Jahren Umgang gepflogen zu
haben; selbst in den Kreisen der Patrizier erinnerte
man sich plötzlich, daß man dem ehemaligen jungen
Söldnerführer stets sehr gewogen gewesen war
und daß der hohe Rat die Absicht gehabt hatte,
ihm einen der ersten Führerposten bei der Streit-
macht der Stadt zu übertragen. Diese Absicht
wäre nur deshalb nicht verwirklicht worden, weil
Welf Hilleschoten in die Dienste der fürstlichen
Abtei Fulda getreten war. Als Welf nach der
ihm heute morgen gewordenen Ehrung den Kaiser
verlassen wollte, um seinen guten Vater aufzu-
suchen, wurde er von den Herren des hohen Rates
umdrängt, die ihn mit Glückwünschen und Freundschaftsbeteuerungen überhäuften, so daß sich seine
gehobene Stimmung noch steigerte. Er hatte gar
keine Ahnung davon gehabt, daß ihm in seiner
Vaterstadt so viele herzliche Freunde lebten und
war stolz darauf, daß die vornehmsten Männer
der Stadt, die ihm früher nur mit Herablassung
begegnet waren, sich jetzt auf einmal gebärdeten,
als wäre er von jeher ihresgleichen gewesen. In
seiner Unschuld dachte er nicht daran, daß er alle
die Freundschaftsversicherungen nur der ihm zuteil
gewordenen Gunst des Kaisers verdankte; mit dem
Günstling des Kaisers wollte sich ein jeder auf
guten Fuß stellen, war es doch bekannt geworden,
daß der Herrscher den tapferen Kämpen für seinen
persönlichen Dienst bestimmt hatte, so daß dieser
stets in der Nähe des Gewaltigen weilte. Erst
sein Vater, der nach langer Trennung den Sohn
in inniger Bewegung in die Arme schloß, klärte
ihn nach der ersten Wiedersehensfreude über die
eigentlichen Beweggründe der so plötzlich er-
wachten Freundschaftsgefühle der vornehmen
Herren auf, und Welf mußte dem weltflügen

Manne recht geben, aber sein Selbstbewußtsein
wurde dadurch nicht herabgestimmt, vielmehr hob
sich dasselbe und erfüllte ihn mit der frohen Zu-
versicht, daß ihm auch das so lang ersehnte
Herzensglück beschieden werde.

In dem Hause des Rats Herrn Burthard Lim-
purg ging alles seinen gewohnten Gang. Nach
wie vor herrschte darin, wie seit zwei Jahren, die
durch das unheimliche gedrückte Wesen oder das
vermeintliche Leiden der Tochter des Hauses her-
vorgehobene gedrückte Stimmung, die wie ein
Bann über allen Bewohnern des Hauses lag
und von Herrn Burthard Limpurg um so schwerer
empfundener wurde, als die Vorgänge im öffent-
lichen Leben ihm vielfachen Ärger und Auf-
regungen verursachten, gegen welche er nicht mehr
wie früher im Frieden des Hauses und in har-
monischem Zusammenleben mit den Seinen ein
Gegengewicht fand. Fast erschien ihm sein ehr-
geiziges Streben nach der höchsten Würde der
Stadt als eine Torheit, und die Freude über
den sich in der letzten Zeit geltend machenden Um-
schwung zu seinen Gunsten in der Stimmung der
Bevölkerung und des Rates wurde ihm ganz ver-
gällt, wenn er der starren Teilnahmslosigkeit der
Tochter an allem, was ihn anging und ihrem
stumpfen Leidensbild begegnete. Die in der
Blüte der Jahre stehende Jungfrau schenkte mit
dem Leben vollständig abgeschlossen zu haben und
alle Bemühungen, ihre Gemütsverfassung zu er-
heitern, waren vergebens. Der besorgte Vater
verzweifelte fast und befreundete sich immer mehr
mit dem Gedanken, seinem Patrizierstolze ein
Opfer zu bringen und der unglückseligen Ver-
irrung seiner Tochter, wie er deren Neigung zu
Welf Hilleschoten bei sich nannte, nicht mehr ent-
gegen zu sein. Das, was er über Welf Hille-
schoten heute erfahren hatte, ließ ihm dieses Opfer
nicht allzuschwer erscheinen; einen Eindam, der
wegen seiner hervorragenden Wassentaten vom
Kaiser selbst nach Frankfurt berufen und zum
Ritter geschlagen worden war, und dem der Fürst-
abt von Fulda eines der stattlichsten Schlösser zu
Leben gegeben hatte, konnte man sich schon gefallen
lassen; nur fragte es sich, ob der junge Held in
seiner jetzt so günstig gewordenen Lebenslage
immer noch wie vor zwei Jahren dachte.

(Fortsetzung folgt.)